

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Camping Gaz Flaschen

Weitere Handelsnamen

Camping Gaz-Flaschen R901 (400g), R904 (1,8kg), R907 (2,75kg)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Im Zweifel sollte Rücksprache mit dem auskunftgebenden Bereich gehalten werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Camping Gaz (Deutschland) GmbH	
Straße:	Am Eisernen Steg 20	
Ort:	D-35410 Hattersheim	
Telefon:	+49 (0)6402 89-0	
Ansprechpartner:	Iris Lüdde	Telefon: +49 (0)6402 89-129
E-Mail:	info@campinggaz.de	
Internet:	www.campinggaz.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale (Mainz, DE)
+49 (0)6131-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Gase: Entz. Gas 1

Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 2 von 10

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf den jeweiligen Kartuschen zu finden.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich an heißen Gegenständen entzünden. Mit Luft können sich insbesondere in geschlossenen Räumen schnell explosionsfähige Gemische bilden. Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Das Gas wird unter Druck in flüssiger Form hergestellt, gelagert und transportiert. Unter normalen Anwendungsbedingungen verbleibt das Gas bis zur Anwendung (Verbrennung) im geschlossenen System und wird niemals direkt gehandhabt. Da die Gase nur wenig toxisch sind, stehen im Vordergrund Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas. Beim Einatmen hoher Konzentrationen des Gases können gesundheitsschädliche Wirkungen durch den verringerten Sauerstoffanteil auftreten.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Flüssiggasmischung als Brennstoff im Wesentlichen bestehend aus Butanen, Butenen, Propan und Mercaptan als Geruchsstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68512-91-4	Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung			100 %
	270-990-9	649-083-00-0		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es gilt Anmerkung K:

Die Einstufung von "Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich" als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)-210-403 oder die S-Sätze (2)-9-16 anzuwenden.

Ausgenommen von der REACH Registrierung (Anhang V der REACH Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Insbesondere in geschlossenen Räumen besteht beim Entweichen des Gases höchste Entzündungs- und Explosionsgefahr. Zündquellen entfernen. Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Folgenden werden hauptsächlich Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas beschrieben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen; gegebenenfalls künstliche Beatmung. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 3 von 10

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kälteschäden durch Kontakt mit unterkühltem Flüssiggas kontaminierte Kleidung aufschneiden und vorsichtig entfernen. Mit der Haut verbackene Kleidung zunächst belassen. Spülung der kältegeschädigten Bezirke mit warmem (nicht heißem) Wasser. Bewegungsverbot (nicht reiben). Steriles Abdecken, Schutz vor weiterem Wärmeverlust. Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Erfrierungen durch direkten Kontakt mit aus dem Druckbehälter austretendem Flüssiggas evtl. getragene Kontaktlinsen zunächst belassen. Dabei Lider nicht spreizen, keine Wärmeanwendung. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erfrierungen und Verbrennungen bei Kontakt mit verflüssigtem Produkt.

Beim Einatmen des konzentrierten Gases: Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, narkotisierende Wirkung bis hin zum Tod durch Sauerstoffmangel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall entstehen gefährliche Brandgase (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid). Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Möglichst alle brennbaren Materialien und Kartuschen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Dampf-Luft-Gemische sind explosionsfähig und schwerer als Luft. Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern hinweisen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Undichte Gefäße unter Absaugung stellen oder ins Freie bringen (ohne sie auf den Kopf zu stellen). Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Austretendes Gas nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit verflüssigtem Gas vermeiden. Der Gasaustritt kann aufgrund des Geruchsstoffes ab 0,5 Vol% in der Luft bemerkt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Gasaustritt: Den betroffenen Bereich gut belüften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 4 von 10

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ventile nicht mit Gewalt öffnen. Bei der Verwendung als Brenngas brennbare Stoffe in der Umgebung entfernen. Gas nicht einatmen. Flaschen nach Gebrauch immer schließen, immer aufrecht benutzen und nur mit dazu passenden Geräten verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nicht über 50°C erwärmen. Behälter sind so zu lagern, dass sich austretendes Gas nicht in tiefliegenden Bereichen ansammeln kann.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Nach den aktuell gültigen Listen liegen keine zu beachtenden Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Gegen Verletzungen beim Hantieren mit Gaskartuschen sowie gegen Erfrierungen durch sich schnell entspannendes Gas Lederhandschuhe verwenden.

Körperschutz

normale Arbeitskleidung

Atemschutz

Nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung oder im Brandfall erforderlich: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig im Gefäß, freigesetzt gasförmig
Farbe:	farblos
Geruch:	Gas: geruchlos; Duftstoff: unangenehm

Prüfnorm

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	-3 °C
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< -50 °C

Entzündlichkeit

Gas:	Keine Daten verfügbar
------	-----------------------

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,8 Vol.-%
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas:	>400°C
------	--------

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:	2050 hPa
(bei 15 °C)	

Dampfdruck:	6900 hPa
(bei 50 °C)	

Dichte (bei 50 °C):	0,525 g/cm³
---------------------	-------------

Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
--------------------	-------------------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

Dampfdichte:	2,01
(bei 15 °C)	

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
------------------------------	-----------------------

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 6 von 10

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Hitze oder Kontakt mit Zündquelle: Feuer- und Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen, Explosionsgefahren mit starken Oxidationsmitteln. Gemische mit stark oxidierenden Gasen wie Sauerstoff, Luft, Chlor, Distickstoffoxid und Stickstofftetroxid reagieren spontan bzw. bei thermischer oder katalytischer Zündung explosiv.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (bei unvollständiger Verbrennung)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Butadien:

Es liegen Hinweise auf Mutagenität bei Menschen vor. Cancerogenität beim Menschen nachgewiesen (Lymphosarkom)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Da sich die Inhaltsstoffe nur sehr wenig in Wasser lösen (mit Ausnahme von Isopentan und Butadien) und auch schnell wieder verdampfen, sind keine ökotoxischen Wirkungen in Gewässern zu erwarten. Die Bioakkumulation ist bei allen Inhaltsstoffen gering, die Biokonzentrationsfaktoren BCF liegen zwischen 6 und 13. Die ökotoxischen Wirkungen von Isopentan und Butadien (je WGK 2) sind wegen der geringen Konzentration in dem Gemisch sehr gering. In der Luft werden die Inhaltsstoffe mit einer Halbwertszeit von ca. 6 Stunden oxidiert. Es entstehen dabei Kohlendioxid, Hydroxyradikale, Ozon und Nitratriadikale. Durch die geringen Mengen in den Kartuschen ist der Effekt aber vernachlässigbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 7 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Das Produkt wird nicht entsorgt, es entweicht in die Atmosphäre.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);
Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:

UN 1965

14.2. Ordnungsgemäße

KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1



Klassifizierungscode:

2F

Sondervorschriften:

274 583 652 660 662

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

23

Tunnelbeschränkungscode:

B/D

Binnenschifftransport (ADN)
14.1. UN-Nummer:

UN 1965

14.2. Ordnungsgemäße

KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 8 von 10



Klassifizierungscode:	2F
Sondervorschriften:	274 583 660 662
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1965
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 1965
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Sondervorschriften:	A1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden
Passenger LQ:	Forbidden
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	200
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 9 von 10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf der Verpackung zu finden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 19.01.2010 - Ersterstellung
Version 1,01 - 30.09.2011 - Überarbeitung nach Anhang II Reach-Verordnung
Version 1,02 - 30.09.2013 - allgemeine Überarbeitung
Version 1,03 - 13.05.2015 - Änderung in Abschnitt 2, 9, 14, allgemeine Überarbeitung
Version 1,04 - 23.09.2015 - Änderungen in Abschnitt 1, 2, 3, 11, 15, 16 / Ergänzung neuer Produkte

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO: Norm der International Standards Organization
CLP: Classification, Labeling, Packaging
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Flaschen

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: RCSO-CG-019

Seite 10 von 10

LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Threshold Limiting Value
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACheck Solutions GmbH, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu,
www.reacheck.eu